

**Interpellation Peter Voser, Killwangen, vom 24. März 2009 betreffend Änderung der Zahlungsmodalitäten des Kantons; Beantwortung**

---

Aarau, 27. Mai 2009

09.95

I.

Der Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Zur Frage 1**

"Wie sind die Zahlungsmodalitäten bei der Begleichung von Rechnungen der Privatwirtschaft an den Kanton?"

Die Zahlungsfristen zur Begleichung von Rechnungen, die an den Kanton gestellt werden, entsprechen den branchenüblichen Usancen. Üblicherweise besteht eine Zahlungsfrist von 30 Tagen. In bestimmten Bereichen (beispielsweise dem Immobiliensektor) sind Zahlungsfristen bis 60 Tage üblich.

Zurzeit werden im Kanton rund 200'000 Rechnungen pro Jahr verarbeitet und beglichen. Davon werden rund 160'000 Rechnungen mit dem zentralen Rechnungswesensystem (RA-PAG auf SAP-Basis) bearbeitet.

Flächendeckende Erhebungen, ob die von den Dritten vorgegebenen Zahlungsziele eingehalten werden, können bis anhin nicht durchgeführt werden. Dies ist Folge des heutigen Prozesses zur Abwicklung von Rechnungen: Diese gelangen üblicherweise nicht an die zentralen Rechnungsstellen der Departemente, sondern an die Leistungsempfänger (Abteilungen, Projektleitende etc), welche auch für die Prüfung der Rechnungen sowie in der Regel zur Anweisung der Zahlung verantwortlich sind. Die für die Verbuchung und die Zahlungsfreigabe zuständigen Stellen erhalten erst dann Kenntnis von den eingegangenen Forderungen, nachdem diese von den Leistungsempfängern kontiert und zur Zahlung freigegeben wurden.

Der Ablauf zur Rechnungsbegleichung basiert auf Papierbelegen. Eine systematische Vorerfassung der eingegangenen Forderungen in den Buchhaltungssystemen findet nur vereinzelt statt. Die Vorerfassung wäre notwendig, um eine erhärtete Aussage über die Einhaltung der Zahlungsziele machen zu können. Bedingt durch die nicht vollständig informatikunterstützten Prozesse ist es möglich, dass teilweise Rechnungen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen beglichen werden.

Von der Finanzkontrolle durchgeführte Stichproben weisen jedoch nicht darauf hin, dass die Zahlungsziele oft nicht eingehalten werden können.

## **Zur Frage 2**

"Ist eine Beschleunigung der Begleichung von Rechnungen auf eine Woche umsetzbar?"

Eine Beschleunigung der Rechnungsbegleichung auf eine Woche wäre auch bei vollständiger Informatikunterstützung sehr ehrgeizig. Weiterhin müssten sämtliche Zahlungen durch die zuständigen Anweisungsberechtigten freigegeben werden.

Unter Zuhilfenahme eines entsprechenden elektronischen Systems, das auf einem zentralen Rechnungseingang pro Departement abstützt, wäre es aber möglich, dass zumindest ein Teil der eingehenden Rechnungen an den Kanton innerhalb einer Woche beglichen werden könnte.

## **Zur Frage 3**

"Welche negativen Auswirkungen für den Kanton wären damit verbunden?"

Die Einhaltung einer Zahlungsfrist von 1 Woche für sämtliche Kreditorenrechnungen des Kantons hätte einen erheblichen administrativen Mehraufwand zur Folge, weshalb aus Kostenüberlegungen dieses Ziel nicht sinnvoll erscheint.

Zudem würde die Verkürzung der durchschnittlichen Zahlungsfrist auf eine Woche einmalig zu einem leicht höheren Mittelabfluss führen, was in der Tresorerie zu höheren Finanzierungsaufwendungen respektive tieferen Finanzierungserträgen führen kann. In jedem Fall führt die Verkürzung der Zahlungsfrist zu zusätzlichen Belastungen bei der Liquiditätsbewirtschaftung.

#### **Zur Frage 4**

"Wäre der Regierungsrat bereit, die Änderung der Zahlungsmodalitäten raschmöglichst umzusetzen?"

Das Departement Finanzen und Ressourcen hat mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2009 - 2012 im Aufgabenbereich 410 'Finanzen, Controlling und Statistik' einen Kleinkredit eingestellt, der die elektronische Verarbeitung von Kreditorenbelegen zum Ziel hat. Das dazugehörige Vorprojekt zur Einführung eines elektronischen Beleglaufes für Kreditorenbelege (eBeK) befindet sich in Bearbeitung. Es ist vorgesehen, für in SAP verarbeiteten Rechnungen einen Prozess einzurichten, der einerseits auf der systematischen Vorerfassung der Rechnungen basiert und andererseits den ganzen Prozessablauf informatikgestützt ermöglicht.

Die Planung des Projekts eBeK sieht vor, im Sommer 2009 eine Ausschreibung zur Beschaffung eines entsprechenden Informatiksystems durchzuführen und dem Grossen Rat voraussichtlich mit den Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2009, II. Teil, einen Kleinkredit zu beantragen. Die Einführung wird in zwei Phasen erfolgen, wobei die flächendeckende Installation des elektronischen Beleglaufes im Kanton Aargau frühestens ab 2011 geplant ist.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU